

# Bildung für nachhaltige Entwicklung

Zukunft Lernen NRW

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen[STARTSEITE](#) [BETEILIGEN](#) [INFORMIEREN](#)[> Startseite](#) [> Beteiligen](#) [> Kommentieren Sie einzelne Abschnitte des Entwurfs der BNE-Strategie](#) [> Einzelsicht des Abschnitts](#)

## Entwurf

4. Strategische Handlungsfelder und Maßnahmen in den Bildungsbereichen

### 4.3. Hochschule

#### 4.3.1. Ausgangslage

Die Hochschullandschaft in NRW setzt sich aus 14 Universitäten, 16 Fachhochschulen, sieben Kunst- und Musikhochschulen, 24 anerkannten privaten Hochschulen mit Hauptsitz in NRW, acht kirchlichen Hochschulen sowie drei Verwaltungsfachhochschulen des Landes und zwei Verwaltungsfachhochschulen des Bundes zusammen.

Als Ausbildungsstätten zukünftiger Lehrender, Fachkräfte, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und als Motor für wissenschaftliche Erkenntnis tragen die insgesamt 74 Hochschulen zu einer zukunftsorientierten Entwicklung der Gesellschaft bei. Hierbei legen sie zum einen Grundlagen, indem sie in Lehre und Studium Kenntnisse, Kompetenzen und Werte an rund 715.000 Studierende vermitteln und zum anderen indem sie in über 50 Forschungseinrichtungen Wissen und Innovationen erzeugen, die für die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung notwendig sind. Darüber hinaus spielen sie lokal und regional eine wichtige Rolle im Zusammenspiel mit Akteurinnen und Akteuren aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Gesetzlich geregelt ist der Bereich für die oben erwähnten 14 Universitäten und 16 Fachhochschulen (im Folgenden „Hochschulen“) unter Beachtung der Selbständigkeit der Hochschulen durch das am 16.09.2014 verabschiedete Hochschulgesetz (HG NRW). Der Landeshochschulentwicklungsplan (LHEP) wird die hochschulübergreifenden Kernanforderungen an das Hochschulsystem beschreiben und entlang seines Themenspektrums zugleich für die Hochschulentwicklungspläne der einzelnen Hochschulen einen verbindlichen Planungshorizont aufzeigen.

#### 4.3.2. Handlungsfelder und Ziele

##### Hochschule als Bildungseinrichtung im Ganzen

Das Hochschulgesetz NRW weist den Hochschulen im Geltungsbereich dieses Gesetzes eine besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung zu: „Die Hochschulen entwickeln ihren Beitrag zu einer nachhaltigen und friedlichen Welt. Sie sind friedlichen Zielen verpflichtet und kommen ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen nach.“

Vor diesem Hintergrund werden die Hochschulen als ganzheitliche Lern- und Bildungsorte im Sinne des BNE-Weltaktionsprogramms verstanden. Der dort formulierte gesamtinstitutionelle Ansatz bedeutet für die Hochschulen, ihr Handeln in den Bereichen Lehre und Studium, Forschung sowie in allen betrieblichen Organisations- und Tätigkeitsbereichen (Beschaffungswesen, Stoffströme, interne Weiterbildung etc.) auf Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten.

##### Lehre und Studium

Eine valide Übersicht über alle Studienangebote mit nachhaltigkeitsrelevanten Inhalten lässt sich aus den verfügbaren hochschulkapazitiven und -statistischen Informationen nicht erstellen. Zwar wird lediglich in sieben Studiengangbezeichnungen explizit Bezug auf die Bezeichnung „Nachhaltigkeit“ genommen, daraus lässt sich jedoch nicht ableiten, dass Nachhaltigkeit in anderen Studiengängen keine Rolle spielt. So werden im BNE-Portal, einer Online-Plattform der Deutschen UNESCO-Kommission, aktuell 46 Studienangebote nordrhein-westfälischer Hochschulen zu Inhalten der Nachhaltigkeit gelistet. Im Rahmen des „CSR-Atlas – Orientierungsinitiative für Hochschulen und Unternehmen“ ist im Jahr 2012 der „CSR-Atlas edition Hochschulen NRW“ erschienen. Darin werden die Aktivitäten rund um Corporate Social Responsibility (CSR) an knapp der Hälfte der wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereiche der Hochschulen im Bundesland Nordrhein-Westfalen dokumentiert. Hier werden insbesondere auch Aktivitäten im Bereich der Lehre dargestellt. Ergänzt wird diese Übersicht durch Fachbeiträge aus Forschung und Wirtschaft. Er ist zugleich Referenzpunkt für die gesellschaftliche Verantwortung der Hochschulen und für den Dialog zwischen Hochschulen und Unternehmen in diesem Bereich.

Auch viele Studierende sind initiativ und setzen sich für mehr Nachhaltigkeit in den Hochschulen ein, indem sie sich unter anderem für nachhaltigkeitsrelevante Lehrveranstaltungen stark machen und diese mitgestalten.

Dennoch bleibt ein weiterer Entwicklungs- und Ausbaubedarf des Lehrangebots bestehen. Förderlich sind solche Ansätze, die bestehende Studienangebote publik machen, gute Beispiele in die Breite tragen und Vernetzungsinitiativen für Nachhaltigkeit in und zwischen Hochschulen unterstützen. Langfristig sollten möglichst alle Studierende an einer Hochschule Angebote vorfinden, die ihnen Wissen und Fähigkeiten für die Einschätzung von nicht-nachhaltigen Entwicklungen und zur Handlungs- und Entscheidungsfindung vermitteln.

Insbesondere die Studiengänge aller zukünftig pädagogisch Tätigen sollten das Konzept der BNE berücksichtigen.

##### Lehramtsausbildung

Lehrkräfte spielen eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung und Umsetzung des Bildungsauftrags BNE. Das dafür notwendige Wissen und die entsprechenden Kompetenzen sollen in beiden Phasen der Ausbildung vermittelt werden.

Die zweiphasige Lehrerausbildung in NRW wird im universitären Bereich durch elf lehre ausbildende Hochschulen in weitgehender Autonomie gestaltet. Die akademische Phase der Lehramtsausbildung gewährleisten die beteiligten Hochschulen auf Grundlage des Lehrerausbildungsgesetzes und der Lehramtszugangsverordnung in eigener Verantwortung.

Seit dem Jahr 2004 erfolgt die Steuerung kompetenz- und standardorientiert durch ländergemeinsame Standards und Anforderungskataloge der Kultusministerkonferenz. Die Landesregierung ist durch Vertreterinnen und Vertreter in den Akkreditierungs- bzw. Re-Akkreditierungsverfahren an der Qualitätssicherung beteiligt. Prüfmaßstab sind die jeweils gültigen Standards bzw. Anforderungskataloge der KMK sowie die Lehramtszugangsverordnung und das Lehrerausbildungsgesetz.

In der zweiten Phase der Lehrerausbildung – dem Vorbereitungsdienst – erfolgt ebenfalls eine Orientierung an den Vorgaben der KMK. Hier übt die Landesregierung allerdings die konkrete Fachaufsicht über die Bezirksregierungen aus.

Geplante Änderungen in den Kompetenz- und Anforderungskatalogen müssen langfristig über die Ländervertreterinnen und Ländervertreter in der KMK sowie über die beteiligten Fachdidaktischen Gesellschaften eingebracht werden. Danach kann von den Hochschulen eine standortspezifische Integration in die Studienangebote vorgenommen werden.

## Forschung

Forschung leistet einen entscheidenden Beitrag, um Wissen und Innovationen zu erzeugen, die für eine nachhaltige Entwicklung nötig sind. Als Motor für wissenschaftliche Erkenntnisse trägt sie zudem zu einer zukunftsorientierten Entwicklung der Gesellschaft bei.

Richtungweisend im Bereich Forschung ist die 2013 verabschiedete Forschungsstrategie der Landesregierung „Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung“. Forschung wird hierbei im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung als transformativ, inter- und transdisziplinär verstanden, die alle Aspekte der Nachhaltigkeit einbezieht. Mögliche Forschungsfelder ergeben sich aus den definierten gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen Klimaschutz, Energie- und Nahrungsmittelversorgung, Mobilität, demografischer Wandel und sozialer Zusammenhalt. Auch verhaltensbezogene Forschungsfragen beispielsweise zum Thema Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung, zu Lebensstilen, Handlungsweisen und Konsum sowie zu Bildung und Erziehung werden unterstützt. Darüber hinaus werden explizit verschiedene Instrumente zur Umsetzung gefördert, so etwa Forschung und Entwicklung in Regionalen Innovationsnetzwerken, Nachwuchsförderung im Rahmen von Fortschrittskollegs wie auch der Transfer von Wissen und Technologien in gesellschaftliche Anwendung.

Ein besonderer Bezug zur Bildung für nachhaltige Entwicklung findet sich in Ziffer 4.6 der Forschungsstrategie. Dort werden insbesondere interdisziplinäre Forschungsfragen zu Erziehung, Bildung und Lernen in der Spannweite von Erziehungs- und Entwicklungswissenschaften, Psychologie, Neurowissenschaften und Medizin bis hin zu sozialpsychologischen und gesellschaftlichen Effekten behandelt.

### 4.3.3. Maßnahmen und Aktivitäten

Die aufgeführten Maßnahmen umfassen Ansatzpunkte im Einflussbereich der Landesregierung wie auch im Einflussbereich der Hochschulen und zeigen die gemeinsame Verantwortung von Staat und Hochschulen.

## Hochschule als Bildungseinrichtung im Ganzen

- In den Landeshochschulentwicklungsplan (LHEP) fließen Aspekte der Nachhaltigkeit insbesondere vermittelt über „Fortschritt NRW“ und die dort dargestellten großen gesellschaftlichen Herausforderungen ein. Der 2016 vorliegende LHEP wird die hochschulübergreifenden Kernanforderungen an das Hochschulsystem beschreiben und entlang seines Themenspektrums zugleich für die Hochschulentwicklungspläne der einzelnen Hochschulen einen verbindlichen Planungshorizont aufzeigen.
- Die aktuellen Hochschulverträge sehen bereits die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und Berichte der Hochschulen über die Identifizierung von Maßnahmen und Initiativen für eine hochschulweite Strategie für nachhaltige Entwicklung vor. Die Berichterstattungen können als Grundlage für die Ermittlung weiterer Handlungsbedarfe in gemeinsamer Verantwortung dienen.

## Studium und Lehre

- Um Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Übergängen Schule – Hochschule – Beruf zu vermitteln, wird die bereits vorhandene Struktur der Netzwerke „Zukunft durch Innovation“ (zdi), Schülerinnen- und Schüler-Labore und Roberta-Zentren genutzt. Über eine Fortbildung der Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren im Rahmen der zdi-Akademie werden diese in die Lage versetzt, zuvor entwickelte BNE-Kurse anzubieten.
- Initiativen der Vernetzung und Kooperation von Lehrenden untereinander, der Weiterbildung im Bereich BNE und projektorientierter Lehre wie auch der Beratung von Studierenden werden unterstützt. Beispielhaft hierfür können das Zentrum UNI AKTIV der Universität Duisburg-Essen wie auch das daraus entstandene Netzwerk für Service-Learning an deutschen Hochschulen „Bildung durch Verantwortung“ genannt werden.
- Die vom BMBF geförderte bundesweite Initiative „Wandercoaching“ zur Unterstützung bestehender oder im Aufbau befindlicher studentischer Hochschulgruppen und Initiativen wird auf NRW-Ebene adaptiert, um Studierende, die sich für Veränderungsprozesse in Richtung Nachhaltigkeit an Hochschulen engagieren, zu unterstützen.

## Lehramtsausbildung

- Gemeinsame Fachtagungen interessierter lehramtsausbildender Hochschulen (Zentren für Lehrerbildung und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung) und BNE-interessierter Schulen in NRW zu Möglichkeiten der Implementierung von BNE – u. a. anhand bestehender erfolgreicher Beispiele – werden durchgeführt. Hierüber sollen sich Netzwerke des gemeinsamen Austauschs und der Weiterentwicklung fachlicher Praxis etablieren.
- Übersicht zu BNE in der Lehramtsausbildung mit Blick darauf, inwieweit Nachhaltigkeit, nachhaltige Entwicklung und Gestaltungskompetenz im Sinne einer BNE in einzelnen Lehramtsstudiengängen unter Berücksichtigung der Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem verankert sind. Eine Erweiterung der Untersuchung auf Bereiche wie Forschung und Entwicklung sollte geprüft werden.
- Für Lehrende, die in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen tätig sind sowie für Beratungspersonen (z. B. in den Zentren für Lehrerbildung / Zentren für schulpraktische Lehrerbildung) werden im Bereich BNE Materialien erstellt.
- Erstellung eines Modultextes „BNE in der Lehrerausbildung“ im Rahmen des Master of Education durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Lehrerausbildende und Lehrerausbildende mit Unterstützung einer zu gewinnenden Stiftung.
- Perspektivisch ist nach Verankerung von BNE in den Anforderungskatalogen der KMK die Aufnahme von BNE in die Lehramtszugangsverordnung, im Rahmen der dort genannten Kompetenzen, zu prüfen.
- Auf Grundlage der durchgeführten Fachtagungen und der Ergebnisse der Übersicht erarbeitet die Landesregierung Vorschläge zur Überarbeitung der KMK-Standards für die Bildungswissenschaften wie auch einen Vorschlag zur Überarbeitung des

Lehrerleitbildes auf KMK-Ebene. In diesem Zusammenhang soll auch eine Aktualisierung und Weiterentwicklung der Empfehlung der KMK und der Deutschen UNESCO-Kommission zu BNE vom 15.06.2007 geprüft werden.

## Forschung

- Im Rahmen des Förderprogramms „Geistes- und Gesellschaftswissenschaften in NRW“ werden verschiedene Programmlinien gefördert. Je nach Förderlinie finden zum Teil jährliche, zum Teil zweijährige Calls statt. Dies sind bisher keine fachlichen, sondern themenoffene Calls, so dass Akteurinnen und Akteure sich auch zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bewerben können.

« Vorheriges Kapitel | < Vorheriger Paragraph | Zurück zur Übersicht | Nächster Paragraph » | Nächstes Kapitel »

11

## 11 Kommentare (Kommentare ausklappen)



22.10.2015 | 20:18 | Christa Dr. Henze

4.3.3 "Forschung" - Kommentar: Unter der Forschungsperspektive wäre auch die Analyse und der Umgang mit strukturellen Rahmenbedingungen, die an Hochschulen eine nachhaltige Entwicklung behindern oder gar blockieren, sehr wichtig. Zudem sollten Reallabore stärker in den Fokus rücken (und entsprechend gefördert werden) - damit Hochschulen zum Umsetzungs- und Erfahrungsort einer nachhaltigen Entwicklung werden.

👍 0



22.10.2015 | 20:14 | Christa Dr. Henze

4.3.3 "Lehramtsausbildung", 4. Punkt - Kommentar: Vielleicht wäre es gut, statt eines Modulmoduls (oder auch additiv) mehrere Bausteine zu entwickeln, die dann von unterschiedlichen Fächern aufgegriffen und weiterentwickelt werden können.

👍 0



22.10.2015 | 20:11 | Christa Dr. Henze

4.3.3. "Lehramtsausbildung" 1. Punkt - Kommentierung: Der Aufbau von Netzwerken ist gut und richtig. Entscheidend ist aber, wie Netzwerke stabilisiert werden und welche Ressourcen dafür eingebracht werden. Eine entsprechende Präzisierung/Erläuterung ist wünschenswert.

👍 0



22.10.2015 | 20:08 | Christa Dr. Henze

4.3.3. Studium und Lehre, 2. Punkt- Kommentierung: Dieser Absatz ist viel zu allgemein formuliert und verlangt eine nähere Spezifizierung - gerade mit Blick auf BNE und eine nachhaltige Entwicklung. Was ist z. B. mit "projektorientierter Lehre" gemeint. Hier sollten zum Beispiel Schwerpunktbereiche genannt werden.

👍 0



22.10.2015 | 20:04 | Christa Dr. Henze

4.3.3 "Hochschule als Bildungseinrichtung im Ganzen", 2. Punkt: Kommentierung: Bei Hochschulverträgen, die auf eine Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien fokussieren, sollte/muss die Prozessgestaltung deutlich stärker im Fokus stehen: Wie ist die Prozessgestaltung geplant? Wie sehen konkrete Umsetzungskonzepte - einschließlich notwendiger Priorisierungen - aus?

👍 0



22.10.2015 | 19:53 | Christa Dr. Henze

"Lehramtsausbildung", 2. Satz: Das dafür notwendige Wissen (u. a. Systemwissen, Orientierungswissen, Handlungswissen) sollte in beiden Phasen der Ausbildung vermittelt werden. Gleichzeitig gilt es, den Aufbau von Kompetenzen durch entsprechende Lernarrangements zu ermöglichen und zu stärken.

👍 0



22.10.2015 | 19:49 | Christa Dr. Henze

"Studium und Lehre", 2. Absatz: Auch viele Studierende .... und diese mitgestalten. Zukünftig gilt es, das studentische Engagement deutlich stärker mit verschiedenen Aktivitäten der Hochschulen zu verknüpfen.

👍 0



22.10.2015 | 19:45 | Christa Dr. Henze

Lehre und Studium: Anmerkung: Eine Auflistung von Studienangeboten mit deutlichen (der weniger deutlichen) Nachhaltigkeitsbezügen hilft im Jahr 2015 nur in begrenztem Maße. Denn: Nachhaltigkeit ist eine (Grund-)Haltung und richtet sich damit an alle Disziplinen. Nach 10 Jahren UN-Dekade sollten Strategien, Wege und Erfahrungen von Hochschulen mit Blick auf Transformationsprozesse deutlich stärker dokumentiert und publiziert werden. Dies schließt u. a. Fragen ein, wie mit Widerspruch umgegangen wird, wie Enttäuschungen verarbeitet und wie ein dauerhaftes Engagement aufgebaut werden. Es geht um das Steuern und gemeinschaftliche Entwickeln, Erproben und Reflektieren von gesamtinstitutionellen Prozessen.

👍 0



22.10.2015 | 19:32 | Christa Dr. Henze



4.3.2, 2. Absatz: .... auf Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Ziel ist, dass durch konkretes Verändern und Handeln, Real-/Praxislabore etc. Transformation für alle Beteiligten erlebbar und erfahrbar wird. Bei diesem Veränderungsprozesse sind Studierende wichtige, gleichberechtigte Partner und "Change Agents".

👍 0



22.10.2015 | 19:20 | Christa Dr. Henze

2. Absatz, 2. Satz: Hierbei legen sie zum einen Grundlagen, indem sie in Lehre und Studium an rund 715.000 Studierende Wissen und Kenntnisse vermitteln sowie den Aufbau von Kompetenzen und Werten fördern und zum anderen ...

👍 0

---

weitere Kommentare

[Datenschutz & Nutzungsbedingungen](#)

[Impressum](#)

[Verhaltensregeln](#)

[Kontakt](#)

---

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen

